

Informationen für Grundstückseigentümer zum Thema „Funktionsprüfung“ bei neu errichteten, sanierten oder geänderten Abwasserleitungen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Thema „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes neu geregelt. Dieses Merkblatt informiert Sie über die wichtigsten Änderungen für neue, neu errichtete oder wesentlich geänderte Grundstücksentwässerungsanlagen.

Wissen Sie, in welchem Zustand Ihre Abwasserleitungen sind?

Sauberes Wasser erhöht die Lebensqualität. Daher ist es so wichtig, dass unser Grundwasser sauber bleibt. Und deshalb muss sicher sichergestellt werden, dass alle Abwasserleitungen dicht sind. Wissen Sie, ob Ihre privaten Abwasserleitungen wirklich intakt sind oder ob vielleicht Abwasser austritt und so Boden und Grundwasser verunreinigt? Hingeschaut werden muss überall dort, wo erdverlegte Abwasserleitungen liegen. Geregelt sind die Zuständigkeiten in der Entwässerungssatzung des Stadt Betrieb Bornheims. Im Internet finden Sie diese Satzung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de/abwasser.html

Muss ich die Prüfung durchführen lassen?

Unabhängig von der Lage des Hauses (in oder außerhalb einer festgesetzten Wasserschutzzone) ist im Falle eines Neubaus bzw. einer Erweiterung oder Änderung (Sanierung) der Schmutzwasserleitungen immer vor Inbetriebnahme eine Funktionsprüfung durchzuführen. Dies gilt in ganz Nordrhein-Westfalen. Vorteilhaft für die Bauherrin und den Bauherrn sind gleichzeitig der Nachweis über den mängelfreien Einbau der Abwasserleitungen sowie die Sicherung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber der von ihnen beauftragten Firma.

Wer darf die Leitungen prüfen?

Die Zustands- und Funktionsprüfung darf nur von einem anerkannten Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Einen in NRW zugelassenen Sachkundigen erhalten Sie auf der Internetseite des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm

Was muss geprüft werden?

Alle privaten Abwasserleitungen eines Grundstücks, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind, müssen auf Zustand und Funktion geprüft werden, sofern durch sie auch Schmutzwasser abgeleitet wird. Zu diesen privaten Abwasserleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte sowie zugehörige Einstiegsschächte und Inspektionsöffnungen. Reine Niederschlagswasserleitungen müssen nicht geprüft werden. Es liegt in der Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer/-innen Ihre Funktionsfähigkeit zu überwachen. Undichte oder falsch angeschlossene Niederschlagswasserleitungen führen allerdings häufig zu Gebäudeverunreinigungen.

Wie muss geprüft werden?

Nach Errichtung und Neubau ist eine Zustands- und Funktionsprüfung nach DIN EN 1610 durchzuführen. Hier wird der Druckprüfung mit Wasser oder Luft eine optische Inspektion (Kanalfernsehuntersuchung) vorgeschaltet. Bei wesentlichen Änderungen der Abwasserleitungen erfolgt in der Regel eine vereinfachte Dichtheitsprüfung nach DIN 1986 Teil 30.

Ganz einfach zur Prüfbescheinigung

Vereinbaren Sie einen Termin zur Funktionsprüfung mit einem anerkannten Sachkundigen. Der Sachkundige führt die Funktionsprüfung Ihrer Abwasserleitungen durch. Sie erhalten dann die erforderliche Bescheinigung gemäß Landeswassergesetz. Eine Kopie der Bescheinigung reichen Sie uns bitte ein.